https://blog.de.erste-am.com/gruen-gruen-gruen-sind-anleihen-die-ich-habe/

Grün, grün, grün sind Anleihen, die ich habe!

Martin Cech



© (c) unsplash

Erfüllen Green Bonds und andere nachhaltige Anleihen ihre Versprechen?

ESG-Anleihen, denen bestimmte ökologische und/oder soziale Projekte des Emittenten zugrunde liegen, gibt es in Form von Climate Awareness Bonds der Europäischen Investmentbank seit 2009.

In den letzten Jahren setzte ein sehr dynamisches Wachstum ein. Waren es zunächst Green Bonds, kamen in Folge Social Bonds, Sustainability Bonds (Kombination aus ökologischen und sozialen Projekten) und Sustainability-linked Bonds dazu. Letztere finanzieren keine dezidierten Projekte, sondern der Emittent nimmt sich vor, innerhalb einer bestimmten Frist während der Laufzeit der Anleihe bestimmte ökologische und/oder soziale Ziele zu erreichen.

Gelingt dies nicht, ist in der Regel ein höherer jährlicher Kupon zu bezahlen. Bei diesen Anleihen besteht eine erhöhte Gefahr des Greenwashings bzw. Etikettenschwindels, da der Emittent selbst die Leistungsziele definiert und festlegt. Grundsätzlich ein positiver Schritt, wenn es dabei beispielsweise um CO2-Einsparungen, Reduzierung von Müll oder soziale messbare Ziele geht, man sollte jedoch ein kritisches Auge darauf werfen.

Hinaufschießen von Emissionsvolumina

Die Weltklimakonferenz in Paris im Dezember 2015 sorgte neben regulatorischen Maßnahmen in den Folgejahren für ein Hinaufschießen der Emissionsvolumina von nachhaltigen Anleihen. Die ICMA Group (International Capital Market Association) hat für die einzelnen Segmente Green Bond, Social Bond bzw. Sustainability Bond Prinzipien entworfen, die zwar einen Marktstandard darstellen, aber nicht zwingend bei der Auflage dieser Anleihen vorgeschrieben sind.

Weitere Meilensteine setzten die EZB sowie die EU-Kommission mit ihren Commitments zu einem nachhaltigen Kapitalmarkt. So plant die EU rund ein Drittel ihres Anleiheprogramms mit ESG Bonds abzudecken. Die erste Emission im Oktober 2021 konnte sich sehen lassen. Für ein Rekordvolumen von EUR 12 Mrd. lagen Orders in Höhe von rund EUR 140 Mrd. seitens der Investoren vor.

Kein einheitlicher Standard

Trotz des enormen Wachstums besteht weiterhin das Problem, dass es für Nachhaltige Investments keinen einheitlichen Standard gibt. Kritikpunkte sind sowohl mangelnde Transparenz als auch Konsistenz. Der im Juli 2021 ins Leben gerufene Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission (EUGBS – „European Green Bond Standard“) hat das Ziel, hier eine Regulierung und Orientierungshilfe für Investoren zu bieten, ist bisher jedoch auch nicht verpflichtend. Basis dieses Standards ist die EU-Taxonomie, die praktisch definiert, was als nachhaltig gemäß sechs zentraler Umweltziele gilt.

Und hier beginnt es, sich zu spießen. Atomenergie beispielsweise, die in rund der Hälfte der EU-Länder derzeit einen mehr oder weniger großen Anteil am Energiemix abdeckt, wird sehr kontrovers gesehen. Während auf der einen Seite der niedrige CO2-Ausstoß sowie die Sicherheit der Energieversorgung ins Spiel gebracht werden, sehen andere, wie auch wir in Österreich, vorrangig neben der Gefahr eines Reaktorunfalls die ungelöste Problematik der Endlagerung, die ökologische Belastung aber auch den aufwendigen Abbau radioaktiver Rohstoffe wie Uran.

Atomenergie und ESG Anleihen

Zahlreiche Versorgerunternehmen, die teilweise sogar auf einen Ausbau der Atomenergie setzen, emittieren ESG Anleihen, um auch gleichzeitig ihr Standbein im Bereich erneuerbare Energien zu stärken. Nur von einer Transition oder Adaptierung hin zu nachhaltigeren Aktivitäten kann man hier nicht sprechen. Vielmehr ist es ein grünes und weitgehend CO2-neutrales Mäntelchen, das sich diese Unternehmen damit umhängen.

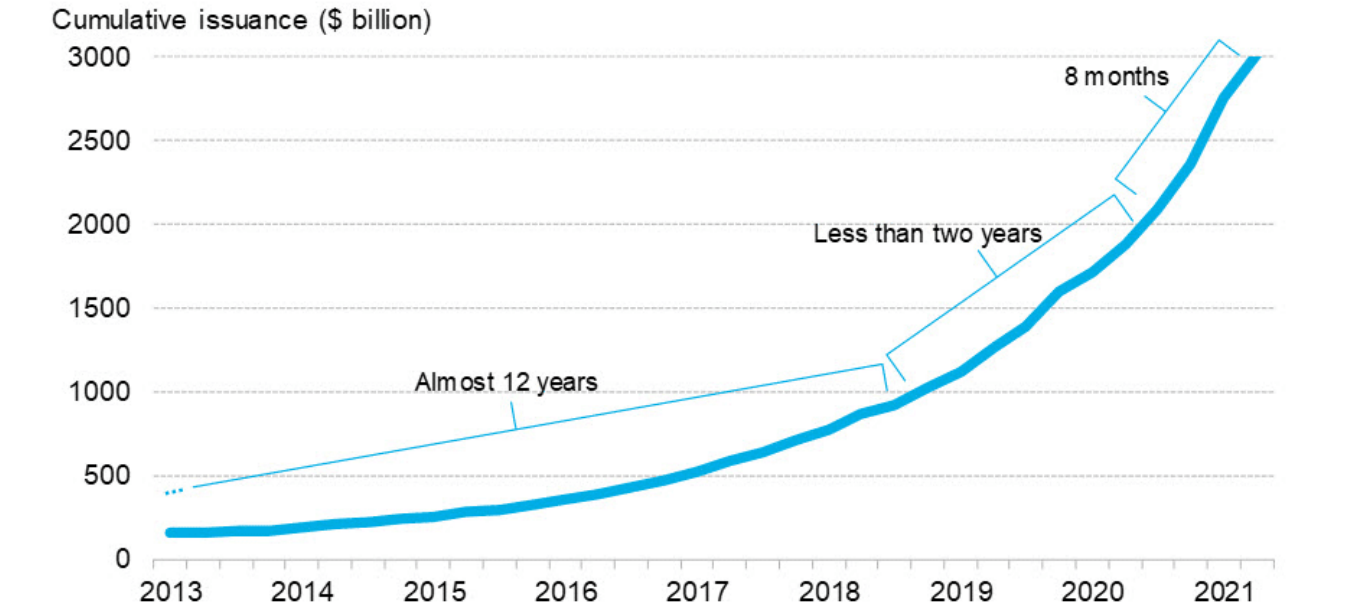
Auch unter Finanzdienstleistern fand in den letzten Jahren ein Boom bei der Emission von ESG Bonds statt. Vielfach erfolgen dann lediglich Refinanzierungen von als nachhaltig deklarierten Projekten, die ohnehin schon in den Büchern stehen und somit keine unmittelbare Veränderung der Kreditpolitik eines Finanzdienstleisters hervorruft. Es hat den Anschein, dass hier ein großer Branchendruck besteht, den Anschluss nicht zu versäumen und auch am ESG Parkett zu erscheinen.

FAZIT

Für Investments in unseren Impact Fonds, die in ESG Anleihen investieren, ist es daher essentiell, neben dem Rahmenwerk (Framework) der Anleihe, der Umsetzung der Principles, einer unabhängigen Testierung (2nd Party Opinion) auch den Emittenten an sich unter die Lupe zu nehmen. Investments erfolgen schlussendlich nur dort, wo der Emittent von ESG Anleihen mit seinem EAM ESGenius Score im investierbaren Anlageuniversum ist und keine Ausschlusskriterien verletzt.

Kumulative Emission von ESG Anleihen auf Quartalsbasis (per Q2, 2021)

Figure 1: Cumulative sustainable debt issuance by quarter, through June 7, 2021



Source: BloombergNEF, Bloomberg L.P.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Martin Cech

Senior Fund Manager, Erste Asset Management